

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

30. Jahrgang

Ausgabetag: 16.03.2016

Nr. 8

Inhalt:

Seite:

- Bekanntmachung betr. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 – Baerler Straße / Kuhdyk – in Vierbaum gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) 50 – 51
- Öffentliche Ausschreibung auf Grundlage der VOB betr. Energetische Sanierung der Grundschule Millingen – Wärmedämmverbundsystem, Vergabe-Nr. 088/2016 52
- Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein betr. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches 52

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 110,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de

Bekanntmachung

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 – Baerler Straße / Kuhdyk – in Vierbaum gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Rheinberg hat in seiner Sitzung am 14.04.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Rheinberg beschließt, gem. § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 13 – Baerler Straße / Kuhdyk“ – in Vierbaum“.

Das Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 - Baerler Straße / Kuhdyk – ist es, im Bereich zwischen dem Baugebiet „Auf dem Berg“ und der Baerler Straße die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Wohnbebauung zu schaffen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 – Baerler Straße / Kuhdyk – ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan Nr. 13 - Baerler Straße / Kuhdyk – im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 - Baerler Straße / Kuhdyk - in Vierbaum wird durchgeführt am

Donnerstag, 07.04.2016, 19 Uhr

In der Gaststätte „Schwarzer Adler“, Baerler Straße 9 in Rheinberg - Vierbaum

Bürgerinnen und Bürger, die an diesem Termin nicht teilnehmen können, haben ab sofort bis zum 07.04.2016 die Möglichkeit, die Planunterlagen bei der Stadtverwaltung in Rheinberg, Stadthaus, Zimmer 248, einzusehen. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), des § 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW 1981 S. 516) und des § 15 der Hauptsatzung der Stadt Rheinberg vom 14.10.2004 in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen.

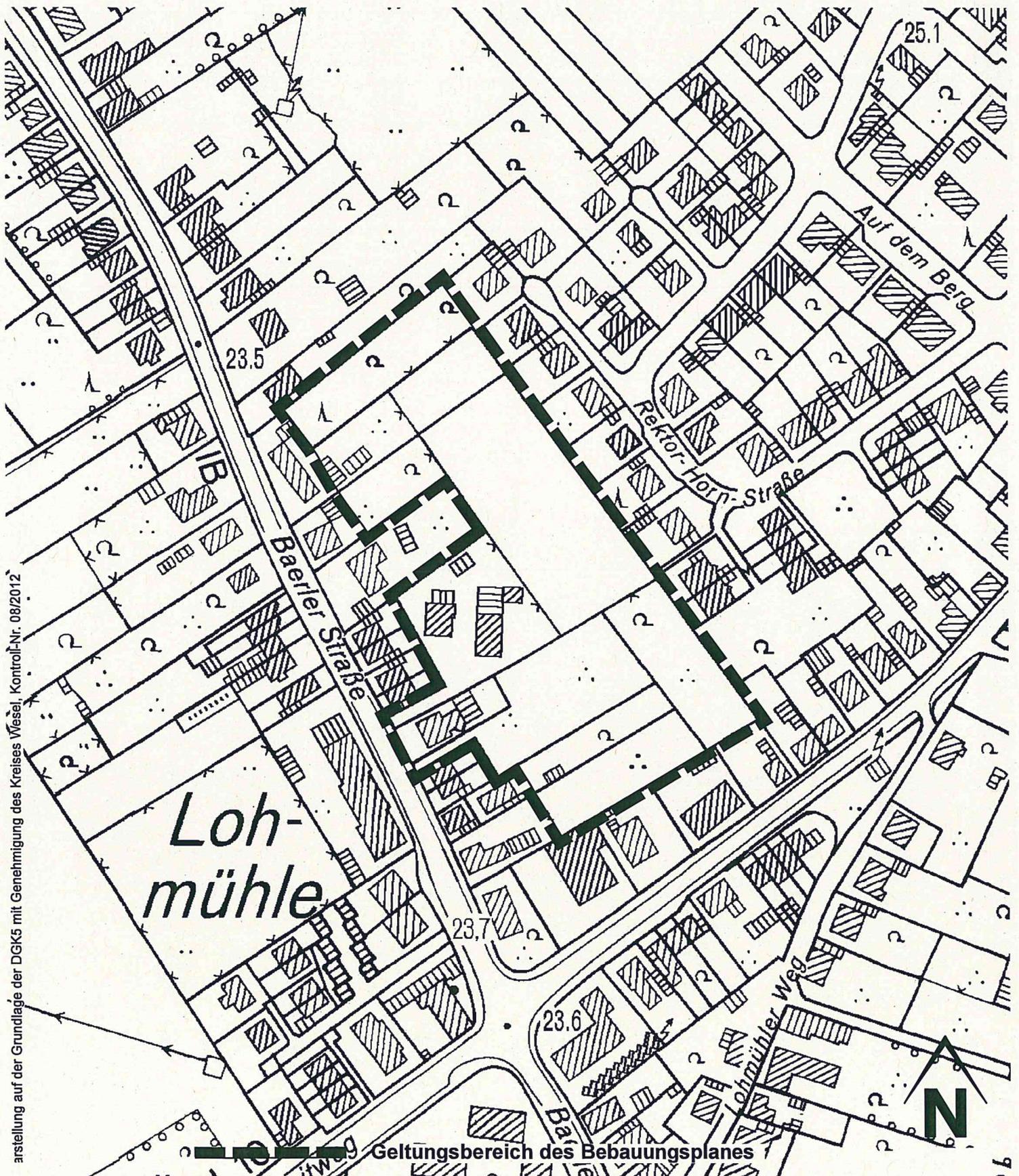
Rheinberg, den 16.03.2016

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung



Paus
I. Beigeordneter

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 - Baerler Straße/Kuhdyk - in Rheinberg-Vierbaum



Herstellung auf der Grundlage der DGK5 mit Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 09/2012

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

-52-

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Rheinberg schreibt auf Grundlage der VOB folgende Maßnahme öffentlich aus:

Energetische Sanierung der Grundschule Millingen - Wärmedämmverbundsystem, Vergabe-Nr. 088/2016

Die Ausschreibung ist

- im Deutschen Ausschreibungsblatt
- im Internetportal www.subreport.de
- sowie im Internet unter www.rheinberg.de

veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, 14.03.2016

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung

Paus
I. Beigeordneter

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3592901429** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 10.11.2015 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 15.03.2016

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand